

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Stadt Freienwalde a. O.**

**Heller, E.**

**Freienwalde, 1896**

9. Kapitel. Die Hexenprozesse

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5089**

## 9. Kapitel.

### Die Hexenprozesse.

---

Die Greuel der Hexenprozesse sind auch in Freienwalde leider wiederholt vorgekommen. Nach Fontane (in den Anmerkungen zu seinen Wanderungen durch die Mark) wären mindestens 4 Hexenprozesse hier verhandelt. Erstlich sei kurz vor 1628 eine Frau Pfennig verurtheilt und verbrannt, sodann 1628 Frau Judith Hoppe und ihre beiden verheiratheten Töchter Anna Liebenwald (Fontane schreibt Liebenwall, ein Name der sonst in Freienwalde nicht vorkommt, während Liebenwalds in jener Zeit sehr häufig waren) und Gertrud Puhlmann, ebenfalls verbrannt oder bei der Tortur verstorben. Drittens soll kurz nach 1628 eine Anna Koch verurtheilt und hingerichtet sein und viertens ist 1644 Ursula Heinrichs verheiligte Hensel angeklagt, über welche wir ausführlich berichten.

Fischbach führt dagegen nur drei Hexenprozesse an, nämlich 1. soll 1564 „die Schulzen“ überführt und lebendig verbrannt worden sein. 2. soll es einer Ursula Freiberg, (wobei vielleicht eine Verwechslung mit Ursula Heinrich vorliegt) ebenso gegangen sein und 3. wird auch von ihm Judith Hoppe oder Hopse, geborene Krause und ihre beiden Töchter genannt; von letzteren soll Gertrud Puhlmann zum Säcken verurtheilt, aber von der Kurfürstin Elisabeth Charlotte (welcher das Amt Freienwalde zum Leibgeding gegeben war) zum Tode durch das Schwert begnadigt worden sein, während sich das Andenken an Anna Liebenwald dadurch erhalten hat, daß an der Stelle, wo sie verbrannt worden, eine Kiefer (die Brandfichte) hervorsproßte. Nach der Sage hat sie dieses Ereigniß als Beweis



ihrer Unschuld vor ihrer Verbrennung vorausgesagt. Noch heute wird eine Kiefer etwas rechts von der Stelle, wo man vom sogenannten grünen Weg auf die Berliner Chaussee hinaustritt, als die Brandfichte bezeichnet, obwohl dieselbe sicherlich nicht seit 1628 dort steht.

Altenmäßige Nachrichten, auch diese nicht vollständig, liegen nur über zwei Hexen vor: Gertrud Paul und Ursula Heinrich, von denen die erstere weder von Fischbach noch von Fontane erwähnt wird.

Im Protokollbuch der Uchtenhagen findet sich über dieselbe folgende kurze Notiz:

Freyenwalde, den 4. Augusti Ao 1601.

Ist Gertraudt Paulß, der Geburt von Luchebandt, wegen ihrer Zauberey und damit begangenen Uebellthaten, deren Sie Sechs Menschen und 90 Haut Viehes vergeben, laut ihrer Urgicht, be-  
kandt, nach Inhalt des darüber einkommenen Urtheills mit dem Feure vom Leben zum Tode dahin gerichtet worden.

Während wir von dieser Unglücklichen nur das Endresultat des Prozesses wissen, befindet sich über die Untersuchung gegen Ursula Heinrich noch ein Altenstück im städt. Archiv, bei dem gerade das Ende fehlt. Wie der Verdacht der Hexerei gegen dieselbe entstand, geht aus dem nachfolgenden Bericht an die Juristen-Fakultät der Universität Frankfurt hervor:

Edele Wohlehrenfeste Großachtbare Hochgelehrte u. Hochbenamte Herrn Decane und Doctores Facultatis Juridicae der hochlöblichen Universität zu Frankfurt an der Oder, nebenst Zuentbietung unsers freundlichen Grußes und stets willigsten Diensten, müssen wir Amtsschreiber, Richter und Schöppen allhier in Freyenwalde E. E. G. A. G. tragendes Amtshalber zu vernehmen geben, wie daß ein Geschrei und Gerüchte allhier ausgebrochen, als sollte ein Weib am Oftermontage, nachdem sie das gesegnete Brot empfangen, selbiges hinter dem Altar wieder ausgespucket haben.

Darauf wir auf angestellte inquisition von Ursula Seiden-



schwanzes\*), Hans Berlins Ackerknechts bei Heyno von Pfuelen allhier Ehefrauen und Gertrud Brazes, Hans Krausens Hausfrau allhier den 2. May vernommen, daß sie beide, nachdem sie gleich auch am Ostermontage zum Tisch des Herrn gegangen, mit ihren Augen angesehen, daß Ursula Heinrichs Hans Hensels, Bürgers u. Kramers allhier eheliche Frau, da sie hinter dem Altar kommen, stark von sich gespucket (die eine Frau als Ursula saget, daß Sie mit einem Fuß ausgetreten und nach dem Altar ganz stark gespucket) und alsbald gedachte Ursula Heinrichs den 4. May, sie darüber zu vernemen zu Rathhause fordern lassen.

Weil Sie aber nicht zu Hause gewesen, ist Sie alsbald wie Sie heimkommen und erfahren, daß Sie zu Rathhause wäre gefordert worden, zum Bürgermeister ins Haus kommen, und zu erfahren begehret, was Sie zu Rathhause thun sollen. Darauf Sie bis Montag wieder aufs Rathhaus gewiesen, alsdann Sie wohl würde inne werden, warumb Sie dahin beschieden.

Den 5. May Misericordias Domini, nachdem Sie in der Hochpredigt angehört, daß unser H. Diaconus auf der Kanzel solche Sünde mit diesen formalibus taxiret: Wie hoch ich mich erfreue, daß stieder Sonntags Palmarum bis heutigen Sonntag Misericordias Domini auf der guten Weide des heiligen Sacraments des hochwürdigen Abendmahls, 172 Schäflein geweidet, also hoch und vielmehr betrübe ich mich, daß ich erfahren muß, als sollte ein stinkender Bock unter solchen 172 Schäflein sein erfunden worden, der das gesegnete Brot hinter dem Altar wieder soll ausgespucket haben: Zeucht Sie ihr solches an, gehet nach geendeten Predigt zum H. Diacono ins Haus, setzet ihm zur Rede, warum er sie auf der Kanzel also angegriffen, er hätte Sie damit gemeinet, daß Sie den wahren Leichnam ausgespucket. Sie hätte böse Zähne, daran Sie nichts leiden könne und hätte mit der Zungen daran gestoßen, indem Sie den Oblat hätte herunter geschlucket, darüber

\*) Zum Verständniß der amtlichen Schriftstücke ist es vielleicht nöthig, darauf hinzuweisen, daß damals die Frauen mit dem Vatersnamen im Genitiv unter Weglassung von „Tochter“ bezeichnet wurden. Heute würde die obige Zeugin als Frau Berlin, geborene Seidenschwanz angeführt werden und die Here als Ursula Hensel, geb. Heinrich.



Sie so viel im Munde bekommen und wäre ihr so eckelich worden, daß wenn Sie es nicht hätte ausgespieen, sich hätte brechen müssen. Dieses Sie auch zum Bürgermeister zu dem Sie alsbald, wie Sie vom H. Diacono weggegangen, gekommen und geklaget, ebener maassen ausgeredet.

Als sie nun den 6. May hierüber auf dem Rathhause vor E. C. Rath zu Rede gesetzt worden, hat Sie sich Anfangs hoch vermessen, Sie wäre unschuldig, Jesus Christus hätte auch unschuldig gelitten, dem wollte Sie solches befehlen und leiden und Gott um Geduld bitten, daneben aber gestanden, daß Sie am Ostermontage, da Sie zum Tisch des Herrn gegangen und das gesegnete Brot empfangen, hinterm Altar gegen dem Loche ausgespieen, allein Sie habe nur das Wasser aus dem Munde laufen lassen, denn wie Sie den Oblat mit großer Müh' wegen der Fäulniß, so Sie im Munde gehabt, daher, daß Sie sich des Morgens nicht gewaschen und den Mund ausgespület (denn ihre Mutter s. habe es ihr geheißen, daß wenn Sie zum Abendmahl gehen würde, sollte Sie nicht eine Nadel im Munde nehmen, vielweniger sich waschen) hinunter geschluckt, habe Sie mit der Zungen an die Zähne gestoßen, und sei ihr so übel im Munde davon geworden, daß Sie hätte müssen ausspeien, sonst Sie sich hätte brechen müssen, Sie hätte auch kein Schnupftuch bei sich gehabt und wenn Sie den Speichel im Schnupftuch hätte fallen lassen, hätten die Leute vielmehr sie mögen in Verdacht ziehen.

Daß Sie den H. Caplan zur Rede gesetzt, hätte Sie darum gethan, daß Sie sich wollen vertheidigen, denn Gertrud Brages, Hans Krausens Ehefrau hätte es am 4. May ihrem Manne dem Kramer berichtet, daß Sie zu Rathhause wäre befraget worden, ob die Kramerinne hinterm Altar hätte ausgespucktet und Sie wäre Willens gewesen, dem Caplan auf der Kanzel zu antworten, daß es nicht also wäre.

Drauf Sie, wie Sie vom Rathhause gelassen worden, angefangen, wenn Sie ihren Sohn nicht bedächte Sie wollte Hurenweise oder Schelmischer Diebischer Weise aus der Stadt laufen, denn ihr Mann wollte sich ihrer nicht annehmen.

Als sie folgenden Tages dem 7. May wiederum zu Rathhause



gefordert worden, sind ihr beide Zeugen so es gesehen, daß Sie die Kramerin hinterm Altar ausgespucket, die eine als Ursula Seidenschwanzes ihr auch unter die Augen gesagt, daß Sie unter dem Ausspucken mit einem Fuß ausgetreten, so Sie geantwortet, Sie möchte wohl mit dem Fuße seind fortgetreten haben, als Sie gespucket.

Es ist ihr auch vom Bürgermeister vorgehalten, warum Sie des vorigen Tages auf dem Rathhause gesagt, wenn Sie es ihres Sohnes halben nicht thäte, wollte Sie — weise davonlaufen: ist Sie solcher Worte noch geständig gewesen und beantwortet, darum daß sich ihr Mann ihrer nicht wollte annehmen.

Hierauf haben wir Sie alsbald den 7. May gefänglich einziehen und in Fußeißen auf unserm Stadtkeller mit bürgerlicher Wache verwahren lassen. Da Sie denn alsbald wie Sie gespannen sich hinter den Tisch gesezet, angefangen zu spucken und eßliche Male zu sich gesaget, spucke, spucke, auch geredet wenn 10 Büttels über ihr kämen wollte Sie nichts bekennen.

Da auch der Mann zu ihr kommen und Essen gebracht, ihn angefahren, du lahmer Hund ich begehre dein Essen nicht, du hast Schuld daran, daß ich hier siße, du willst dich meiner nicht annehmen. Hat sich auch von einem Weibe einen Tubben in der Stube bringen, da Sie reverenter excerniret, hernach mit dem Vorderfinger umgerühret, darin dreimal gespucket und wegtragen lassen.

Wann sich denn dieses in der Wahrheit und nicht anders als so verhalten, zudem auch Ursula Heinrichs außer diesem vor eßlichen Jahren der Zauberei halben bei jedermann verdächtig und berüchtiget ist, auch aus vielen Dingen nachmals verdächtig gehalten wird, als daß Sie

1. mit vielen Leuten sich gezanfet und daher sich fast ein jeder vor ihr gefürchtet.

2. ehrliche Leute, welchen Sie nicht gewogen, nicht gegrüßet, noch wo sie gegrüßet wird, nicht bedanket, sondern wohl auf einen Gruß einen garstigen stropitum fahren lassen, daß es über die ganze Gasse erschollen und eßlichen Leuten in den Fußtapsen nachgespucket.



3. ehrlichen Leuten, denen Sie nicht gewogen, oftmals vor Geld nicht lassen wollen, daß Sie doch zu Kaufe gehabt, und ob Sie schon anderer Leute Gesinde oder Frauen, da man vermeinet, Sie würde es denen nicht versagen, abgeschicket, alsbald gewußt, wann sie es holen wollten, und gesagt: geh' nur du holst es dem und dem, ich lasse dir's nicht.

4. Balthin Sternbeck's Baders allhier Söhnlein, Gottfried genannt, ungefähr Ao. 36 Osterkuchen gegeben. Wie das Kind mit dem Kuchen nach Hause kommt, fanget es an zu schreien und klaget, der Bauch thue ihm weh. Wie die Mutter des Kindes erfährt, daß das Kind den Kuchen von der Kramerin bekommen, gehet sie zu ihr und hält ihr vor, daß ihr Mann schelte und sage, das Kind habe die Wehetage von ihrem Kuchen bekommen. Darauf Sie, die Kramerin geantwortet: Es wäre Honig und Mandeln in dem Kuchen gewesen, das würde das Kind nicht vertragen können, sie sollte ihm einen Benedischen Tyriack eingeben, es würde wohl besser werden. Wie nun die Mutter vor einen Groschen Tyriack von der Kramerin gekauft und dem Kinde eingegeben, schlaget das Kind aus, daß es so bunt auf dem Leibe worden wie eine Kröte.

5. eine Tabel, so feste zugebunden gewesen, ihres Sohnes damaliger Braut gegeben, die sie mit nach Oberberg nehmen sollen, selbigen Kober hat Sie bei dem Bader eingesetzt und gebeten, weil Sie noch etwas zu bestellen hätte, sollte man unterdessen die Thabel zu Rahne tragen. Wie man nun die Thabel zum Rahne tragen wollen, hat sie keiner von der Stelle heben können, wie denn noch Leute am Leben, so es versuchet, also daß auch das Strick zer-rissen und die Tabel müssen stehen lassen. Da aber ihres Sohnes Braut die Tabbel\*) angefasst, hat sie dieselbe können unterm Arm nehmen und dem Schiff zutragen.

6. mit ihrem eignen Sohne ungefähr vor 6 oder 7 Jahren bergestalt wegen eines Ringes, so Sie ihm verehret und er ihr denselben sollen wiedergeben, in Haß gelebet, daß Sie nicht einmal zu seinem Kinde, wie es so sehr krank gewesen, daß es weder leben

\*) Die wechselnde Orthographie ist nach dem Original wiedergegeben.



noch sterben können, und er Sie darum gebeten, nicht kommen wollen, er habe ihr denn den Ring wiedergegeben, und ist das Kind alsbald wie Sie bei ihm kommen sanft abgeschieden.

7. auf einen Sonntag ao. 1640 an H. Michael Wielenzes Pfarrers, so sich allhier aufgehalten, Thüre des Morgens ganz früh, wider ihre Gewohnheit, denn Sie in großem Haß mit ihm gelebet und zu seiner Thür niemals kommen, esliche Male angeklopset und wie Sie die Magd ansichtig worden, gefragt, was sie ihrer Hennen gethan hätten, da sie nicht hätte legen können, Sie hätte eine Ente der es gleich also ginge. Wie die Magd in der Stuben gangen zu der Frauen, so voriges Tages eines Söhnleins genesen, und es ihr angesaget, daß die Kramerin vor der Thüre wäre und hätte nach selbiger Sache gefraget, ist die Frau erschrocken und wie sie ihre Schwester herausgeschicket, die Kramerin einzulassen, ist die Kramerin schon esliche Häuser weit davon gewesen und da hinter ihr her gerufen worden, sich umgesehen und fortgangen. Darauf die Kindelbetterin Nachmittag so unvermögend worden, also daß man keine Vernunft bei ihr spüren können. Sobald aber die Kramerin zu ihr kommen, sie ans Bein getastet und geflüstert, ist die Kindelbetterin still worden, sich auch wieder vernommen, daß sie die Kramerin kennen können, und ist heranch besser mit ihr worden.

8. ohngefähr Ao 1635 hat der H. Amtsschreiber allhier, Johannes Nebentisch, ihr der Kramerin Flachs, das Sie in der heißen Stuben gehabt, nehmen und in die Amtsstube bringen lassen, da springet aus dem Flachs ein lang Gewürme wie eine Blindschleiche heraus, läuft in der Stuben herum und wie danach schlagen, kriecht es wieder in den Flachs, darauf der Amtsschreiber ihr den Flachs wieder ins Haus bringen lassen und nichts mit ihr wollen zu thun haben, weil das Gerüchte zu der Zeit so groß von ihr gewesen, daß sie des Sonntags unter der Predigt einmal einen schwarzen Bock vor dem Spinde gespeiset und eben auch sehr unruhige Zeiten gewesen.

9. ungefähr Ao 1638 der damaligen Frau Amtsschreiberin allhier, so noch lebet, da sie auf der Rehen gelegen, Mohn gebracht, dafür, daß Sie gekochte Erbsen von ihr bekommen; wie Sie nun den Mohn so in einen Reibenapf weggesetzt worden, befehen, sizet



eine große Kröte im Mohn, welche mit einem spizigen Stock durch-  
stochen, aufgespießet und mit dem Stock hinter der Hütten aufge-  
stecket worden. Nicht lange danach, wie sie wieder zum Mohn  
kommen, sizet wieder eine große Kröte auf dem Mohn, darob sie  
sich verwundern und hingehen zu sehen, ob die aufgesteckte Kröte  
noch vorhanden, so finden sie zwar den Stock noch stecken aber die  
Kröte ist davon.

10. ungefähr vor 4 Jahren des Nachts in ihrem Hause, da sie da  
allein darin gewesen, in die Hände geklopft und gesungen: denniken  
den dry, denniken den dry, so sie ehliche Male wiederholt und nicht  
anders von einer Magd und Weib, so harte an ihrer Schlafkammer,  
daß nur einer kleiner Gang dazwischen gelegen, angehört worden,  
als wenn Sie gesprungen und getanzt hätte.

11. vor ehlichen Jahren Planken in Baders Zaun aufgerissen,  
dadurch ihre Schweine in des Baders Garten kommen. Wie nun  
der Bader sich mit ihr gezanket und die Schweine mit einem  
Hopfstangen herausjagen wollen, ist er so ofte er zugeschlagen,  
auf das Gesichte niedergefallen und hat die Schweine garnicht  
treffen können.

Und dieses alles nun ihr kann dargethan und bewiesen werden

Als ergeheth hiermit an E. E. und G. A. G. unser dienst-  
freundliches Suchen und Bitten, uns um die Gebühr hierinnen  
Rechtens zu belehren, ob die bemeldte Ursula Heinrichs mit hartem  
Gefängniß anzugreifen und wie ferner mit ihr zu verfahren. Hieran  
verrichten E. E. G. A. G. was Recht ist und wir sind es um  
E. E. G. A. G. mit unsern angenehmen Diensten zu verdienen stets  
willigste

Freyenwalde, den 10. May Ao 1644.

Erhart Künemundt Amtschreiber

L. S.  
(Amtsiegel)

Justus Schere, Richter  
Andreas Fischer, Schöppe  
Peter Rucker, Schöppe  
Peter Uferlandt, Schöppe.

Balzer Richter, Schöppe  
Johannes Heinrich Schöppe  
Joachim Heinrich Schöppe.



Dieser Bericht \*), so haltlos, ja theilweise thöricht, uns heute die erhobenen Beschuldigungen erscheinen, genügte der Juristen-Fakultät in Frankfurt, die Untersuchung wegen Hexerei gegen die Frau anzurathen, wie die nachfolgende Antwort ergibt:

Unsern freundlichen Gruß zuvor, Ehrenveste vndt achtbare, insonderß gute Freunde,

Nachdem ihr Bñß einen Bericht, welcher vnter Unser der Juristen Facultet insiegell zurücke kompt, in puncto veneficii zugefertigt, Vndt euch des Rechtes zu belehren gebeten, So erachten Wir Decanus, Ordinarius, Senior Vndt andere Dd. der Juristen Facultet in der Churf. Brandenbg. Universitet zu Frankfurth an der Ober für Recht, daß Ursula Heinrichs, Hans Hensels Bürgerß vndt Krahmerß zu Freienwalde Eheweib, in einem wohlverwahrten gefängniß ferner zuhalten, also daß man ihrer Person genugsam versichert sein könne. Hernachmalß findt aus Dehnen in ewrem Bericht angezogenen actibus, welche neulich und für ezlichen jahren sürgangen, so woll was unterdessen noch weiter erkundigt werden möchte, gewisse articuli zu formiren, welche ihr der gefangenen vorzuhalten, mit ernster Vermahnung bei Vermeidung anderer Verordnung die reine Warheit zubekennen. Was sie nun leugnen wird, darauff sind die Zeugen, die noch am leben, Vnd zwar eidtlichen, auf alle artikull abzuhören. Hernach ist der gefangenen litis contestation, vndt der Zeugen eidtliche außage eigentlich zu beschreiben, vndt ad acta zu bringen, so ergeheth hernach in dieser

---

\*) Fontane, der den größten Theil desselben bringt, hat die Namen des Amtschreibers und des Richters falsch angegeben, worauf schon Melcher aufmerksam gemacht hat. Außerdem macht er aus dem Schöppen Balzer Richter einen „Balzer, Richter = Schöppe“, und erfindet so eine neue richterliche Würde.

Auch bezeichnet er den Bericht ein Mal als den des Stadtschreibers, das andere Mal als den des Amtschreibers. Der Stadtschreiber hatte mit der Sache gar nichts zu thun und der Amtschreiber hatte als Vertreter des Obergerichts den Bericht mit unterzeichnet. Aus dem Bericht selbst geht klar hervor, daß die Untersuchung bis dahin von dem städtischen Gericht unter dem früher schon erwähnten Bürgermeister Schere geführt war und er giebt das Resultat dieser Voruntersuchung. Nach der Handschrift zu urtheilen ist der Bericht von dem mitunterzeichneten Schöppen (späteren Bürgermeister) Johannes Heinrich geschrieben.



peinlichen sache ferner was Recht ist, Von Rechtswegen. Geben Zu Frankfurth an der Oder den 13. Maji, 1644.

Daß dieses Urtheil dem Bericht vndt Rechten gemess, bekennen Wir Decanus, Ordinarius, Senior Vndt andere Dd. gemelter Facultet, kraft vnseres hierauf gedruckten Insiegels.

Adressirt ist das Schreiben:

Dehnen Ehrenvesten vndt achtbarn Herren Amtschreiber, Richter vndt Schöppen der Stadt Freyenwalde, Vnsern insonderß günstigen guten Freunden.

In Folge dieses Gutachtens der Fakultät wurden nun die Articuli inquisitionales formulirt:

„1. Wird gesagt wahr sein, daß Ursula Heinrichs, Hans Hensels Bürgers und Krahmers Eheweib, die Zeit so Sie in Freyenwalde gewohnet, sich mit vielen Leuten gezanket.

„2. Wahr das wenn einer oder der andere mit gemeldter Ursula Heinrichs in Zank oder Widerwille gerathen, ihm oder den ihrigen groß unheil schaden und Verderb daraus erfolget und zugestanden.

3. Und dahero wahr, daß sich ein jeder vor Ihr gefürchtet.

4. Wahr, das Sie ehrliche Leute, denen Sie nicht sonders gewogen, nimmermehr gegrüßet.

5. Wahr, wenn sie von solchen ehrlichen Leuten etwan gegrüßet worden, das Sie sie nicht bedanket, sondern — — — — und so weiter in 60 Fragen zerlegt alle die früher im Bericht angeführten Beschuldigungen. Die Artikel schließen mit dem Vermerk: Salvo jure addendi augendi corrigendi. An neuen Beschuldigungen findet sich nur, daß Ursula Heinrichs dieses Jahr, als das Gregori Fest begangen worden, in Daniel Freymuths Haus wieder alle Gewohnheit kommen, einen Tragekorb gehabt, stillschweigens durch und hinten auß gegangen. Danach als Sie um die Scheune gekommen, habe Sie mit der rechten Hand in die Schürze gegriffen, als wenn Sie etwas herausnahm und hernach weggeworfen. Darauf sei Sie hinter die Häuser wo kein Weg gehet über das Land weggelaufen, und bei dem Schmiede über den Zaun gesprungen, so



daß Sie zum Thor kommen konnte. Daniel Freymuht habe Ihr nachgeschrien, Sie könnte da nicht weiter kommen, dennoch sei Sie immer stillschweigend fortgegangen.

Ferner soll etliche Male „der Drache“ gesehen worden sein, wie er in Ursula Heinrichs Hause hinten eingeflogen sei.

Zur Beantwortung dieser Fragen sind nicht weniger als 26 Zeugen, darunter 17 weiblichen Geschlechts, aufgeführt, die Aussagen derselben sind aber nicht mehr vorhanden.

Dieser eifrigen Prozeßführung gegenüber waren die Angehörigen der Angeklagten, ihr Ehemann Hensel und ihr Sohn (aus früherer Ehe), der Bürger Martin Steinicke nicht unthätig. Ursula hatte zwar, wie aus ihren angeführten Aeußerungen hervorgeht, wenig Vertrauen auf ihren Mann und es ist ja möglich, daß ihr Sohn Martin Steinicke die eigentlich treibende Kraft bei ihrer Vertheidigung war, jedenfalls war schon am 22. Mai ein churfürstlicher Befehl auf erhobene Beschwerde an das Gericht in Freienwalde ausgefertigt, wonach 1. dem Hans Hensel der Bericht im Original, 2. die Anklage-Artikel in Abschrift mitgetheilt, 3. die Angeklagte gebührend gehört und 4. der von Hensel als Gegennotarius vorgeschlagene Notar Pulemann aus Briezen bei allen actibus, so gegen die Angeklagte vorgenommen werden, admittirt werden soll. Unterm 29. Mai wurde durch ein weiteres churfürstliches Schreiben Hans Hensel benachrichtigt, daß auf Gegenbericht aus Freienwalde Hensel einen anderen Notarius vorschlagen möge, und schon unterm 4. Juni wird dem Kammergerichts Advocatus und Notarius publicus Tobias Lindholz befohlen, die Vertheidigung zu übernehmen. Lindholz scheint dies auch mit ziemlichem Eifer gethan zu haben. In einem offenbar von ihm verfaßten (mit lateinischen Citaten verschönten) Schreiben vom 15. Juni beklagen sich Hensel und Steinicke bei der Juristen-Fakultät in Frankfurt bitter über Amt und Rath zu Freienwalde, welche trotz eines neuen churfürstlichen Befehls vom 12. Juni ihnen weder die Anklage-Artikel noch die Namen der Zeugen herausgegeben hätten und die churfürstlichen Reskripte „cum clausula, si preces veritate nitantur, wollen verstanden haben“. Dadurch werde ihnen die Vertheidigung („defensio, quae nec ipsi Diabolo, si veniret ad Judicium multo minus nobilissimae Creaturae



deneganda“) abgeschnitten. Die Fakultät, welcher inzwischen auch von dem Amt und dem Stadtgericht die Zeugen-Aussagen überschickt worden waren, schrieb unterm 18. Juni sowohl dem Gericht als auch Hensel und Steinike, daß die geforderten Akten an die letzteren ausgeliefert werden müßten, um ihnen eine Vertheidigung zu ermöglichen; die Vertheidigung müsse jedoch binnen sechs Wochen nach dem Empfang der Akten eingereicht werden. Nunmehr scheint das Hexen-wüthige Gericht sich endlich entschlossen zu haben, die bis dahin geführten Verhandlungen abzugeben und Lindholz formulirt nun eine Reihe von Fragen, welche hinsichtlich der vom Gericht aufgestellten Artikel an die Zeugen gerichtet werden sollten und in welchen er deutlich auf die Ungereimtheit der Beschuldigungen hinwies, so z. B. bezüglich der im Mohn gefundenen Kröten, ob es auf den Ober-Rhoden nicht viele Kröten gebe? ob Zeuge auf seiner Seelen Seligkeit sagen könne, daß die zweite Kröte dieselbe gewesen sei, welche zuvor auf einen spitzen Stab gesteckt worden? Ob der Bader leugnen könne, daß er bezecht gewesen, als er nach den Schweinen in seinem Garten vergeblich schlug und dabei auf die Nase fiel? Und ob nicht wegen dieses Vorfalls eine Gerichtsverhandlung statt gehabt hätte, bei deren Schluß der Bader der Kramerin eine förmliche Ehrenerklärung gegeben habe?

Ferner stellte Lindholz Gegenartikel zur Vertheidigung auf, 30 an der Zahl, durch welche erwiesen werden sollte, daß Ursula Heinrichs regelmäßig zur Kirche und zum Abendmahl gegangen sei, sich als ordentliche, fleißige und sparsame Hausfrau gezeigt habe u. s. w. Dies sollte durch Zeugen erwiesen werden, aber als das Schwierigste zeigte es sich nun, Zeugen zu finden. Zunächst wurden sechs Zeugen vorgeschlagen, später noch drei, aber obwohl die Hensel'sche Partei in der Auswahl dieser wenigen Personen wahrscheinlich recht vorsichtig gewesen war, auch nur Männer vorgeschlagen hatte (daß ein Weib für eine Hexe zeugen würde, war nicht zu hoffen), so täuschte sie sich doch in diesen Zeugen. Es war gefährlich, Entlastungszeuge für eine Hexe zu sein, derjenige welcher zu Gunsten derselben etwas aussagte, konnte leicht selbst in den fast unfehlbar tödtlichen Verdacht der Hexerei kommen, und so verweigerten die vorgeschlagenen Zeugen den Zeugeneid, welcher vor



der Aussage geleistet werden mußte. Als sie dazu gezwungen werden sollten, richteten sie ein de- und wehmütiges Schreiben an den Churfürsten, welches abgedruckt zu werden verdient als ein Zeugniß dafür, wie nicht sowohl der Glaube an Hexen, als der wie eine epidemische Krankheit herrschende Fanatismus, sie auszurotten, auf alle menschlichen Verhältnisse, auch auf die Rechtspflege, wirkte. Dies Schreiben lautet:

Durchlauchtigster, Hochgeborner Gnädigster Churfürst und Herr! E. Churf. Durchl. seindt Unser Vnterthänigste Vnd gehorsamste Dienste stets zuvor, Vnd müssen derselben hiebei Klagende zu erkennen geben, daß Unser mit Bürger Hans Hensell, dessen Frau Zauberei halber berüchtiget Vndt in gefenglicher Haft sitzet, weil die Sache in process hanget vns Vnten benampte in seinem gegen gezeügniß zu Zeügen nicht allein vorgeschlagen, sondern auch, aus E. Churf. Durchl. Cammergericht ein Rescriptum an Amtschreiber vnd Raht allhier ausgewirket Vns mit Ernst anzuhalten, daß wir auf seiner Frauen seiten einen Eydt ablegen vndt zeügen sollen. Wen dan der Amtschreiber vndt Raht dem Churf. Rescripto gemetz vns darzu treiben wollen, so haben wir doch stehendes fußes auf seine Vnkosten darwider protestiret vndt gebeten Vns mit solchem gefehrlichem Eyde zu verschonen, inzwischen aber hat sich bemeldter Hans Hensell weiter bemühet vndt über das Churf. Rescript von der Löbl. Vniversitet zu Franckfuhrdt belehren lassen, daß wir per media pretoria als durch auspandung vndt legerung des Handwercks zu solcher Eydesleistung könnten gezwungen werden, darauf den abermahl der Amtschreiber vndt Raht sich fundiret, vndt vns noch auf vielfeltiges anhalten des Hans Hensells zur Eydesleistung vermögen wollen, wir aber haben gebeten daß vns Frist möchte erlassen werden desfalls E. Churf. Durchl. Schuz zu suchen, die wir auch auf Achtage erhalten.

Nun berichten wir Gnädigster Churfürst vndt Herr, daß wir Ehrliche bieder vndt Handwerksleüte seindt, Vns allerseits in dieser Zaubersachen niemals gemenget, vndt auf seiten des Hans Hensells Weibes nicht viel gutes zeügen können, daher es vnsern Ehren und Handwerken schimpflich vndt schedlich sein will, daß wir mit solchem gefehrlichem Eyde beleget werden, den es vns in ehrlichen Zusammen-



künften vnd Jahrmerckten leicht könnte vorgeworfen werden, wie denn schon geschehen, daraus denn allerhandt Unglück auch wohl Morbt vndt Todtschlagt erfolgen könnte, damit Uns vndt Unsern weibern vndt Kindern nicht gerahen sein wollte.

Gelanget demnach an E. Churf. Durchl. Unser Untertthenigstes vndt Gehorsambstes suchen vndt bitten, Sie geruhen gnedigst Uns von solcher Eydleistung zu entbinden, vndt dem Ambschreiber vndt Raht anzubevehlen, daß sie Uns darumb nicht beschweren, sondern Hans Henselln anbevehlen sollen, daß er sich nach solchen Zeügen umbthun solle, die mit gutem gewissen seines Weibes Unschuld beschweren mögen, wir können es nicht thun. Hierin Verschaffen E. Churf. Durchl. was recht ist Vndt wir seindt

E. Churf. Durchl.

Untertthenigste Vndt

Gehorsambste

Elias Stercke, Jacob Borcke

Peter Tempelhagen, Gürgen Bugühr

Jochem Schmedicke, Bertel Brahn.

Auf der Rückseite des seltsamen Schriftstücks ist von der Hand eines Ungenannten (den wir heute den Dezermenten nennen würden) bemerkt:

Es kann sich kein vorgeschlagener Zeuge des Zeugeneides entbrechen, gestalt auch das Zeugnis on Eid nicht gültig. Vnd kan keinem im geringsten verweisslich sein, wen er auf befehl der obrigkeit den notwendigen Zeugeneid leistet. Derhalben kan die gesuchte Verschonung nicht stat haben.

Das Schriftstück ist ganz ohne Datum, dagegen ist das in demselben erwähnte Fakultätsurtheil an Hans Hensel vom 15. Juli datirt. In diesem Urtheil wird außerdem, wie zu Ehren der Fakultät hervorgehoben zu werden verdient, zwar eine Freilassung der Angeklagten gegen Kaution abgelehnt, jedoch hervorgehoben, daß Amtsgericht sei verpflichtet, die genannte in einem „leidlichen carcore zu verwahren“; denn die Gefängnisse sollten „nur zur Behaltung und nicht zu schwerer gefährlicher Peinigung der Gefangenen zugegerichtet sein.“



Bis zu dieser Zeit (Ende Juli) ist der Prozeß in sehr lebhaftem Tempo geführt worden, denn Klagen und Berichte wie die Antworten aus Berlin und Frankfurt folgen auffallend rasch auf einander. Von da ab scheint die Sache hingezogen worden zu sein, denn erst am 29. Oktober findet wieder ein Verhör der Angeklagten statt über neue Beschuldigungen (*articuli adicionales*), welche ebenso unverständlich, als die Antworten der vermeintlichen Hexe richtig erscheinen. Sie soll an ihrer Kette wie ein Kettenhund gesprungen und auch wie ein Hund gebellt haben, während sie in Wirklichkeit ihren zu Pferde von Berlin zurückkehrenden Sohn, den sie durch das Fenster sehen konnte, auf sich aufmerksam machen und heranzurufen wollte. Die übrigen Beschuldigungen, wie, daß sie ihr (ihr gehöriges) Bett zerrissen habe, sind als Beweis der Hexerei ebenso bedeutungslos. Zu diesen Zusatzartikeln sollten fünf Zeugen (darunter drei Frauen) vernommen werden. Der Bertheidiger setzte dazu besondere Fragen (*Interrogatoria*) auf, die aber erst am 11. Januar 1645 eingereicht wurden. Mit diesen Fragen schließen die noch vorhandenen Akten ab, das Ende des Prozesses ist aber nicht zweifelhaft, die Hexe wurde verurtheilt (wie es scheint, durch das Gericht in Brandenburg) und hingerichtet.

In der Stadtrechnung von 1646 findet sich unter den Ausgaben:

10	Thaler	dem Scharfrichter
8	"	vor seine Zehrung
4	"	Zum Urteil und Botenlohn nach Brandenburg
69	"	7 gr. 2 pf. in Criminalsachen mit der Kramerin,

welche letzteren vorgeschossen werden mußten.

Das sind die letzten zuverlässigen Nachrichten über den Prozeß gegen die Kramersfrau, dessen Kosten der armen Stadt, welche damals die laufenden Abgaben nicht pünktlich zahlen konnte, zufielen. Es war wenigstens der letzte Hexenprozeß in unserer Stadt.

